



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 19

Freitag, 10. Mai 2019

Jahrgang 61

## Amtliche Bekanntmachungen



### Besetzung des Wimsheimer Bauamtes

Sehr geehrte Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger,



seit dem 02. Mai 2019 habe ich die neugeschaffene Stelle als Bauamtsleiterin angetreten. Als 46-jährige Verwaltungsfachwirtin war ich zuletzt bei der Gemeinde Schömburg angestellt und werde zukünftig alles rund um das Thema „Bauen“ bearbeiten.

Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und die ersten Begegnungen mit Ihnen.

Ulrike Rentschler  
Bauamtsleiterin

Die Gemeindekasse informiert

### Steuertermine

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am **15. Mai** folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbesteuer 2019 2. Rate  
Grundsteuer A und B 2019 2. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Grundsteuerbescheid gültig.

### Der Redaktionsschluss wird vorverlegt

In der **KW 20** wird der **Redaktionsschluss** für das Mitteilungsblatt vorverlegt auf

**Dienstag, 14. Mai 2019, 12:00 Uhr.**

Wir bitten höflich und dringend, den früheren Termin zu beachten!

### Wichtiger Hinweis für alle Autoren der Gemeinde Wimsheim

#### Umstellung auf das neue Redaktionssystem

In den kommenden Monaten wird das Redaktionssystem für das **Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim** "Nussbaum-Online-Senden" durch das nutzerfreundlichere und moderne Content-Management-System "artikelstar" ersetzt.

**Im Zuge dieser aufwendigen Umstellung erhält jeder Autor einen vollständig neuen Zugang, daher ist es erforderlich, dass sich sämtliche Autoren, die bisher aktiv im System "Nussbaum-Online-Senden" angelegt sind, unter Angabe ihrer Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) sowie der dazugehörigen Rubrik (Kirche/Verein/sonstige Organisation) an die Mailadresse [gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de) wenden.**

Für Fragen steht Ihnen Frau Martina Steiner unter oben stehender E-Mail-Adresse zur Verfügung.

**Bitte beachten Sie, dass für einen reibungslosen Übergang eine Rückmeldung bis zum 31. Mai 2019 dringend erforderlich ist!**

**Gemeinde  
Wimsheim**

**Landkreis Enzkreis**

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019**

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Wimsheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
01	Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Friolzheimer Straße	Rathaus, Rathausstraße 1, Sitzungssaal
02	Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Friolzheimer Straße	Kindergarten, Mühlweg 2, Vereinsräume

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine

Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

### 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

### 6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis VIII: 6 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren

Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. Wahlscheine

### Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Enzkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

### Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird <sup>9)</sup>.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt- Wahlamt, Rathausstraße 1, neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt am 26. Mai 2019 um 16.30 Uhr im Rathaus, Rathausstraße 1, Zimmer 13 (kleiner Sitzungssaal) zusammen zur Zulassung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen und die Europawahl und Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl (ab 18.00 Uhr)

Wimsheim, 10. Mai 2019

Bürgermeisteramt

gez.

Weisbrich, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Nordstraße“

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

##### - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans zur 2. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Nordstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Grundstück Parz. 3014/1 der Gemarkung Wimsheim.

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt 1044 qm.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



#### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Nordstraße“ soll die östliche Baufestergrenze im Bereich der Parz. 3014/1 um ca. 7,50 m in östlicher Richtung verschoben werden, so dass sich diese städtebaulich den südlich und nördlich gelegenen Baufenstern angleicht und eine bauliche Erweiterung des Gebäudes Herzogstraße 15 ermöglicht wird. (Teilgebiet 1 des Bebauungsplans „Nordstraße“).

Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Wimsheim, 10.05.2019

gez.

Weisbrich  
Bürgermeister

## Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 30. April 2019  
- öffentlich -

### Feuerwehr - Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses - Auftragsvergabe für versch. Gewerke Ausschreibungsblock 3

In mehreren Beratungen des Gemeinderats hatte der Gemeinderat über die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses, über den Umfang als auch den Zeitpunkt der Baumaßnahme entschieden.

Der Ausschreibungsblock 1 wurde durch das beauftragte Büro Morlock bereits erstellt und sowohl öffentlich als auch beschränkt ausgeschrieben und in der Sitzung am 24.07.2018 durch den Gemeinderat vergeben. Die Bauarbeiten haben begonnen, die Fundamente sind fertiggestellt, das Gewerk Rohbau ist nahezu fertiggestellt.

Der Ausschreibungsblock 2 wurde ebenfalls erarbeitet und beschränkt bzw. öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen der Angebote fanden am 29.10.2018 statt. In der Sitzung des Gemeinderats am 20.11.2018 wurde der Ausschreibungsblock 2 vergeben und im Nachgang durch die Verwaltung beauftragt.

Der Ausschreibungsblock 3 wurde zwischenzeitlich ebenfalls erarbeitet und **beschränkt** ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 08.04.2019 statt, zu jedem Gewerk lag mindestens ein Angebot vor.

Im Einzelnen sind zu vergeben:

1. Schreinerarbeiten – Innentüren
2. Schreinerarbeiten – Küche
3. Möbel – Büromöbel
4. Möbel – Lagermöbel
5. Möbel – Spinde
6. Fliesenarbeiten
7. Rüttelfliesen
8. Malerarbeiten
9. Bodenbelagsarbeiten
10. Sanitärrennwände

Durch das Büro Morlock wurden im November 2016 auch die voraussichtlichen Kosten berechnet. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate in Höhe von 10 % für den Zeitraum 4. Quartal 2016 bis 1. Quartal 2019 liegen wir nahezu im Rahmen der Kostenschätzung. Die Kosten wurden im November 2016 mit 1,61 Mio. Euro berechnet, bedingt durch die Preissteigerungsrate ist von ca. 1,77 Mio. Euro auszugehen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Auftragslage im Bau ist positiv zu sehen, dass alle Gewerke vergeben werden konnten und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung die Kostenschätzung nur um rund 100.000 Euro überschritten wird, bei einer Gesamtsumme von 1,87 Mio. Euro. In dieser Kostenerhöhung sind auch Mehrleistungen wie z.B. die Notstromversorgung und Massenerhöhungen enthalten.

Der Gemeinderat beschloss die vorgenannten, beschränkt ausgeschrieben Gewerke des Ausschreibungsblocks 3 entsprechend der Vergabevorschläge an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

### Ausweisung von Wohnbaugebieten - Vorstellung der Ergebnisse des Suchlaufes entsprechend §13b BauGB und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, das Büro Baldauf mit einem Suchlauf für mögliche Ausweisungen von Wohnbaugebieten nach §13b BauGB zu beauftragen. Hintergrund war, dass mit der letzten Novellierung des Baugesetzbuches der § 13b BauGB neu aufgenommen wurde. Durch diese Regelung wurde die Möglichkeit geschaffen, relativ kurzfristig der Nachfrage nach Wohnbauflächen nachzukommen.

Auf Grundlage des bestehenden Flächennutzungsplans und unter Berücksichtigung der vorhandenen Kriterien hatte die Verwaltung zur Sitzung drei Suchräume vorgestellt

- **Tannweg:** Prüfung einer einzeiligen Bebauung nördlich des bestehenden Tannwegs unter Berücksichtigung des OGV-Geländes sowie der landwirtschaftlichen Gebäude
- **Breitlohweg/Friedhof:** Die Fläche wird begrenzt vom Breitlohweg, dem Gartenhausgebiet sowie dem Feldweg beim Friedhof.

- **Talrain/Linsenhecken:** Das Gebiet schließt östlich an die bestehende Lessingstraße sowie die Mörikestraße an.

Aufgrund einer Anfrage von Seiten eines privaten Grundstückseigentümers wurde der Suchraum um die Fläche „Anschluss am östlichen Ende der Silberstraße“ ergänzt, da bei diesem die vorgenannten Voraussetzungen ebenfalls gegeben sind und die Aufnahme keine weiteren Kosten verursacht hat, da die Untersuchung pauschal angeboten wurde.

Das Ergebnis der Untersuchungen kann wie folgt kurz zusammengefasst werden:

Fläche	Größe	Ergebnis	Anmerkungen
„Tannweg / Nördlich des Frischegrund“	ca. 3,1 ha	vorrangig zu empfehlen	Prüfung Teilfläche „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“, Schallschutz
„Breitlohweg / Friedhof“	ca. 1,9 ha	zu empfehlen	Prüfung Nordhang, Schallschutz, Friedhof
„Nördlich der K 4568“	ca. 2,9 ha	nicht zu empfehlen	u.a. aufgrund Steuobstbestand, Topographie, Schalleintrag
„Silberstraße“	ca. 0,3 ha	nicht zu empfehlen	u.a. aufgrund Topographie, Höhenunterschied zur Erschließungsstraße, Aussiedlerhof

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, das Büro Baldauf mit den beiden Bebauungsplanverfahren zu beauftragen und die Aufstellungsbeschlüsse sowie die notwendigen Verfahrensschritte für die Gebiete „Tannweg“ und „Breitlohweg/Friedhof“ einzuleiten.

### Landessanierungsprogramm LSP 2019 Ortsmitte II - Aufnahme der Gemeinde in das LSP und weitere Vorgehensweise

Für das Programmjahr 2019 erreichte die Gemeinde Wimsheim mit Schreiben des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 19.03.2019 die positive Nachricht, dass die Gemeinde Wimsheim mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ mit einer Finanzhilfe in Höhe von 800.000 Euro in das Landessanierungsprogramm 2019 aufgenommen wurde.

In der Vergangenheit wurde die Gemeinde Wimsheim im LSP Verfahren Ortsmitte I seit dem Jahr 2003 durch die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart unterstützt. Auch die Antragstellung für das jetzige LSP-Programm erfolgte unter Mitwirkung und Vorbereitung der STEG.

Herr Keller von Seiten der STEG erläuterte in der Sitzung die weiteren notwendigen Verfahrensschritte erläutern. Das Gremium beschloss einstimmig die Verwaltung zu ermächtigen, die für das Verfahren LSP Ortsmitte II notwendigen Vereinbarungen abzuschließen und die entsprechenden Verfahrensschritte einzuleiten.

Nach der Behandlung von **zwei Baugesuchen** wurde die Tagesordnung wie folgt fortgesetzt:

### Bebauungsplan "Nordstraße" – 2. Änderung

#### a) Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13 a BauGB

#### b) Beauftragung des Büros Baldauf mit den städtebaulichen Leistungen

Der Bebauungsplan Nordstraße trat am 01.08.1969 in Kraft. Die 1. Änderung (sog. „Dachgaubenregelung“) datiert vom 02.10.1987. Das Gebäude Herzogstraße 15 wurde mit Baugenehmigung vom 22. März 1963, also vor in Kraft treten des Bebauungsplans, baurechtlich genehmigt. Es befindet sich im Teilbereich 1 des Bebauungsplans „Nordstraße“.

Vom Gebäudeeigentümer des Gebäudes Herzogstraße 15 wurde wegen der Möglichkeit eines Wohnhausanbaus mit einer Breite von 7,50 m in östlicher Richtung angefragt. Die östliche Baufenstergrenze des Bebauungsplans „Nordstraße“ verläuft unmittelbar entlang der östlichen Gebäudewand des Gebäudes Herzogstraße 15. Der geplante Gebäudeanbau befindet sich somit vollständig außerhalb des Baufensters. Eine Befreiung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens ist damit nicht möglich. Zur Realisierung eines Anbaus um 7,50 m wäre eine Änderung des Bebauungsplans mit Erweiterung des Baufensters in östlicher Richtung erforderlich.

Unter dem Aspekt, dass sich der angefragte Anbau städtebaulich einfügt und die Schaffung von Wohnraum im Bereich der bestehenden Bebauung den Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert, wird von der Verwaltung die Einleitung eines Bebauungsplan-Änderungs-

verfahrens nach § 13 a BauGB durch Fassung des Aufstellungsbeschlusses vorgeschlagen. Da die Bebauungsplanänderung nur der Erweiterung des Baufensters auf einem Grundstück dient, sind die der Gemeinde entstehenden Kosten des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Der Gemeinderat stimmte dem von der Verwaltung dargelegten Vorgehen einstimmig zu.

### Forst - Neuorganisation des Forstbetriebs im Enzkreis; Entscheidung über die zukünftige Betreuung des Kommunalwaldes

Aufgrund der Entscheidung des Landes Baden-Württemberg für den Staatswald eine Anstalt des öffentlichen Rechts für die Betreuung des Staatswaldes zu gründen sowie der Notwendigkeit zur Trennung der Holzvermarktung und Waldbewirtschaftung ist eine Neuorganisation erforderlich. Hintergrund dieser Anpassung ist das Kartellverfahren Forst und die sich daraus ergebenden notwendigen Veränderungen. In der Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2017 (Sitzungsbeilage 29/2017) wurde beschlossen, dass die Gemeinde Wimsheim sich grundsätzlich für eine möglichst weitgehende Beibehaltung der bisherigen Kooperation der Waldbesitzer und des Landratsamtes im bisherigen Leistungsumfang bei Beratung und Betreuung des Nicht-Staatswaldes ausspricht.

Von fast sämtlichen Gemeinden im Enzkreis wurden ähnliche Beschlüsse bzw. Absichtserklärungen abgegeben. Das Landratsamt hat daher mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagen für die Neuorganisation erarbeitet und mit den Gemeinden im Rahmen der Bürgermeisterversammlungen abgestimmt. Das Landratsamt benötigt nunmehr eine verbindliche Rückmeldung, ob die Gemeinden auf der Grundlage der erarbeiteten Rahmenbedingungen auch weiterhin die Leistungen des Enzkreises in Anspruch nehmen. Im Nachgang zur letzten Versammlung der Bürgermeister am 09.04.2019 wurden von Seiten des Enzkreises umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt sowie um abschließende Entscheidung der Gemeinden gebeten. Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl und der bereits erfolgten Befassung des Gremiums mit diesem Thema sollte in dieser Sitzung der Gemeinderat entscheiden, damit die Vorbereitungen zeitnah erfolgen können.

Aus Sicht der Verwaltung schlagen wir dem Gemeinderat weiterhin vor, diese Kooperation beizubehalten. Der Gemeinderat teilte die Auffassung der Verwaltung und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Inanspruchnahme der durch den Enzkreis angebotenen Dienstleistungen zur umfassenden Betreuung des Kommunalwaldes ab 01.01.2020 für einen Zeitraum von fünf Jahren wird zugestimmt. Diese Dienstleistungen umfassen den forstlichen Revierdienst mit samt der Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf und werden nach Maßgabe der aus dieser Beschlussvorlage sowie der Anlagen 1 bis 3 ersichtlichen Rahmenbedingungen erbracht. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dafür jeweils erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Enzkreis zu schließen.

### Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses – Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Weisbrich erläutert dem Gremium und den anwesenden Zuhörern nochmals kurz die Hintergründe der Notwendigkeit eines interkommunalen Gutachterausschusses. Auf die Berichte aus den vorherigen Sitzungen und die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Bei den Städten und Gemeinden des Enzkreises fallen insgesamt etwa 3.000 Kauffälle pro Jahr an. Die Anforderung von 1.000 Kauffällen/Jahr kann keine Kommune im Enzkreis allein erfüllen – auch nicht die Stadt Mühlacker als mit Abstand größte kreisangehörige Kommune mit etwa 430 Kauffällen im Jahr.

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Mühlacker hat durch Beschluss vom 26.02.2019 die Stadtverwaltung einstimmig beauftragt, mit den Gemeinden des Enzkreises Verhandlungen aufzunehmen über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Gutachterausschusses mit dem Ziel der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bei der Stadt Mühlacker. Ersten vorsichtigen Schätzungen zufolge könnten sich die von jeder Enzkreiskommune zu erstat-

tenden jährlichen Kosten, d.h. nicht durch Gebühren oder sonstige Ersätze gedeckten Ausgaben des interkommunalen Gutachterausschusses, in einer Größenordnung von 3,00 EUR je Einwohner, d.h. für die Gemeinde Wimsheim aktuell rund 8.550 EUR bewegen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Gutachterausschusses, mit dem Ziel der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle bei der Stadt Mühlacker aus. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den anderen Enzkreiskommunen, die sich an der Kooperation beteiligen wollen, und der Stadt Mühlacker die weiteren Schritte vorzubereiten und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Durchführung einer Einwohnerversammlung – Antrag der Fraktion der Freien Wähler Wimsheim**

Mit Antrag vom 05.04.2019 wurde von der Fraktion der Freien Wähler Wimsheim die Abhaltung einer Einwohnerversammlung beantragt.

Die letzte Einwohnerversammlung fand am 27.09.2016 als Auftaktveranstaltung zum Gemeindeentwicklungskonzept statt sowie mit einer weiteren Beteiligung im Rahmen der nachfolgenden Zukunftswerkstatt am 22.10.2016.

Von Seiten der Verwaltung wird der Antrag auf eine Einwohnerversammlung nach der Sommerpause grundsätzlich unterstützt und zur Planung/Durchführung folgendes vorgeschlagen:

- Die Einwohnerversammlung findet am Sitzungstag (Dienstag) in der Hagenschießhalle statt.
- Zur Sitzung am 28.05.2019 werden von Seiten der Verwaltung Themen vorgeschlagen, welche von Seiten des Gemeinderats ergänzt werden können
- In der Sitzung am 28.05.2019 sollten ca. 3-4 Themen für die Einwohnerversammlung bestimmt werden

Das Gremium stimmte dem Antrag der Freien Wähler Wimsheim auf Durchführung einer Einwohnerversammlung im zweiten Halbjahr 2019 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, Themenvorschläge bis zur Sitzung am 28.05. vorzubereiten, welche durch den Gemeinderat ergänzt werden können. Ebenso soll am 28.05. ein Termin für die Einwohnerversammlung ausgewählt werden. Ein in der Sitzung vorgebrachter Antrag der Fraktion Wimsheim.Miteinander für die verpflichtende Durchführung einer jährlichen Einwohnerversammlung fand zuvor keine Mehrheit.

#### **Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte ist geregelt in § 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Satzung vom 10. Juli 1990 wurde zuletzt zum 01.01.2014 angepasst. Damals wurde neben den gesetzlich notwendigen Änderungen in § 5 Reisekostenvergütung auch § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen sowie § 3 Aufwandsentschädigung angepasst. Die Sitzungspauschale wurde von 30,00 Euro auf 40,00 Euro erhöht.

Das Sitzungsgeld soll und wird sicher nie einen kompletten Ausgleich für die den Gemeinderäten entstehenden Unkosten, Lohnausfall usw. darstellen können. Jedoch sollte die Sitzungsentuschädigung auch nicht gänzlich von der allgemeinen Preisentwicklung abgekoppelt werden, wodurch man sie de facto absinken lassen würde.

Nach kurzer Beratung im Gremium befürwortete der Gemeinderat den Vorschlag der Verwaltung, die Sitzungspauschale auf dem aktuellen Niveau zu belassen, jedoch einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 10 € einzuführen.

#### **Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO**

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Sparkasse Pforzheim Calw für den Flurnamenatlas Baden-Württemberg in Höhe von 300,00 €
2. Besucher der Ortsbücherei Erlös aus den Kaffeenachmittagen in Höhe von 84,20 €
3. Spende der Eltern der KiTa Erlös aus dem Kleiderbasar in Höhe von 1.390,35 €

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Bürgermeister Weisbrich dankte im Namen der Gemeinde den Spendern.

#### **Kommunales Car-Sharing – Ergebnisse der Umfrage**

Zum Ende des letzten Jahres starteten wir, die Gemeinden Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg eine Umfrage in Zusammenarbeit mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, in der wir Einwohner gebeten hatten, uns einige Fragen zum Thema „Kommunales Car-Sharing“ zu beantworten. Wir sind für Ihre rege Beteiligung dankbar und möchten Ihnen daher nun die in den letzten Monaten der Auswertung entstandenen Ergebnisse und Erkenntnisse vorstellen und Ihnen einen Ausblick über unser weiteres Vorgehen in diesem Themenfeld geben.

Unser Ziel war die Ermittlung des Potenzials eines Car-Sharing Angebots in unseren Gemeinden und wie man dieses ansprechend gestalten könnte.

Um unseren Fragebogen beantworten zu können, gaben wir Ihnen die Möglichkeit, sowohl analog, als auch digital Ihre Meinung abzugeben. Nach der Anschrift von rund 3000 Haushalten erhielten wir eine Rücklaufquote von 16 %.

#### **Ergebnisse:**

Das Potenzial für Car-Sharing wurde über drei Hauptaspekte bestimmt:

Die Nutzung und Zufriedenheit mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Die bisherige Erfahrung mit und Nutzung von Car-Sharing-Anbietern und die Bereitschaft ein neues Angebot zu testen.

Interessant waren an dieser Stelle eine sehr seltene Nutzung des ÖPNV und eine gemischte Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot. Dies resultierte vor allem aus fehlenden Verbindungen und seltenen Fahrten außerhalb der üblichen Stoßzeiten. Gerade deswegen können sich viele Bürger ein kombiniertes und ergänzendes Angebot des ÖPNV in Verbindung mit Car-Sharing vorstellen (46 %). Die bisherige Nutzung von Car-Sharing-Angeboten ist aufgrund fehlender Optionen sehr gering.

Trotz allem zeigte sich, dass über ein Drittel der Befragten bereit ist, ein neues Car-Sharing-Angebot zu testen. Darüber hinaus plant bereits über ein Fünftel, sich bei einem Anbieter anzumelden. Die Nutzung von Car-Sharing für das tägliche Pendeln zur Arbeit wurde als eher unattraktiv angesehen.

Ein mögliches Angebot stellen sich die Befragten wie folgt vor: Sie erwarten ein nahes (max. 500 m weit weg), preiswertes (10-30 ct. / min.) und variabel oder pro Kilometer abrechenbares (67 %) Geschäftsmodell. Betreiber soll entweder der ÖPNV (19 %), die Kommune (40 %) oder ein anderes Unternehmen (21 %) sein.

Die Art und Ausstattung der Fahrzeuge stellte sich als sekundär heraus. Einige Kommentare verwiesen aber auf die Relevanz von Elektro-Fahrzeugen.

#### **Handlungsempfehlungen:**

Unter der Berücksichtigung der erhaltenen Ergebnisse und weiterer herangezogener Studien im Bereich des Car-Sharings wurden vier Handlungsempfehlungen für ein mögliches Car-Sharing Angebot in den Gemeinden entwickelt:

1. Car-Sharing als Ersatz für den Zweitwagen und besondere Anlässe.
2. Car-Sharing als strategische und strukturelle Ergänzung des ÖPNV.
3. Car-Sharing als exklusives, soziales Serviceangebot der Kommune und zur Mobilisierung von benachteiligten Personen.
4. Car-Sharing als ein kontinuierlich weiterentwickeltes und kunden-zentriertes Angebot.

Die Auswertung der Umfrage sowie die erarbeitenden Hypothesen sind in der beiliegenden Zusammenfassung ausführlicher dargestellt.

#### **Ausblick und weiteres Vorgehen:**

Als Ergebnis der Umfrage kann festgestellt werden, dass grundsätzlich ein positives Interesse an Car-Sharing vorhanden ist. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Akzeptanz zur Nutzung von verschiedenen Faktoren wie Preis, Entfernung zum Fahrzeug, Anzahl der Stationen abhängig ist. Die hohe Rückmeldung in Bezug auf ein in den ÖPNV integriertes Car-Sharing machen deutlich, dass Car-Sharing über die einzelnen Gemeinden hinaus gedacht werden sollte.

Wir beabsichtigen daher, dass die Rückmeldungen aus der Umfrage in einem gemeinsamen Gespräch dem Enzkreis sowie dem Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE) vorgestellt und Möglichkeiten eines Car-Sharing diskutiert werden. Hierbei werden wir auch die Gemeinden Heimsheim und Frielzheim einbeziehen, die ebenfalls Interesse an diesem Thema haben.

#### Bekanntgaben und Verschiedenes

##### a) **Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu vom 14.03.2019**

Am 14.03.2019 fand im Rathaus Mönshaus eine Verbandsversammlung des GVV Heckengäu statt. Einziger Tagesordnungspunkt war die dritte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für die Aufstellung des Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“. Der Versammlung hatte über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und beschließen, der Beschluss erfolgte einstimmig.

##### b) **Verbandsversammlung Zweckverband Altenpflegeheim Haus Heckengäu**

Am 19.03.2019 fand im Schlossaal des Rathauses in Heimsheim die Zweckverbandsversammlung Altenpflegeheim Haus Heckengäu statt. Einstimmig wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 verabschiedet sowie die Fachbeamtin der Stadt Heimsheim Frau Samara Della Ducata zur Verbandsrechnerin gewählt. Die Neuwahl war notwendig, da die seitherige Verbandsrechnerin sich im Erziehungsurlaub befindet.

##### c) **40 Jahre LandFrauen Wimsheim e.V.**

Im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung wurde das 40-jährige Jubiläum der LandFrauen Wimsheim e.V. gefeiert. Bürgermeister Mario Weisbrich dankte Seitens der Gemeinde mit einem Grußwort den LandFrauen Wimsheim für ihr Engagement. Die LandFrauen unterstützen und gestalten das gesellschaftliche Miteinander mit ihrem Kaffeemittag oder der Mitgestaltung des Seniorennachmittags. Sie sind aktiv mit der Feuerwehr Wimsheim und gestalten den gemeinsamen Kinderferientag. Des Weiteren organisieren sie eine Vielzahl von Vorträgen, Kurse und Veranstaltungen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Mit der Übergabe einer Jubiläumsgabe in Höhe von 200 Euro bedankt sich die Gemeinde für das aktive Vereinsleben der Landfrauen Wimsheim.

##### d) **Einstellungen KiTa und Hausmeister**

Die Stellenausschreibungen aus dem Bereich der KiTa und Hausmeister konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Zum 01.07. konnten wir zwei Erzieherinnen sowie zum 01.09.2019 eine Anerkennungspraktikantin für die KiTa Wimsheim gewinnen.

Aufgrund der längerfristigen Erkrankung eines unserer Hausmeisters haben wir eine befristete Stelle ausgeschrieben, welche zum 01.06.2019 besetzt werden konnte.

##### e) **Termine**

- 15.05.2019 um 18.00 Uhr Rathaus Wiernsheim – Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
- 26.05.2019 Kommunal- und Europawahl
- Nächste Sitzung des Gemeinderats am 28.05.2019



Müllablagerung auf dem Häckselplatz

Auf den Häckselplatz musste wiederum eine wilde Müllablagerung festgestellt werden. Wer entsprechende Beobachtungen gemacht hat wird gebeten, dies dem Bürgermeisteramt Wimsheim, Herrn Müller, Tel. 07044/9427-14 E-mail: Reinhold.Mueller@Wimsheim.de mitzuteilen.

Bürgermeisteramt

## Abfall aktuell

### Elektrogeräte-Entsorgung am Montag, 03. Juni 2019

#### Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 05 – Frau Bossert.

**Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am Mittwoch, 03. Juli 2019.**

### Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



#### Termine:

##### Montag 13.05.19

Ausrücken beider Gruppen  
Beginn 19.00 Uhr

### Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 10.05.2019, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Aus dem Standesamt



### Wir gratulieren

Frau Anneliese Benzinger, Rotwiesenweg 4, zum 75. Geburtstag am 11. Mai 2019

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!





**Enzkreis**  
Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

### Verkehrssicherheitstage der Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis e.V. auf dem Messplatz in Pforzheim

Die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis e.V. führt im Mai wieder Verkehrssicherheitstage auf dem Messplatz in Pforzheim durch.

Am **Freitag, den 10.05.2019** und am **Freitag, den 17.05.2019** sind sie speziell für junge Fahrerinnen und Fahrer ausgerichtet.

Am **Samstag, den 11.05.2019** und am **Samstag, den 18.05.2019** sind ältere Fahrerinnen und Fahrer die Zielgruppen.

Veranstaltungszeit ist an allen Tagen **9 Uhr bis 16 Uhr**.

Am Infostand der Verkehrswacht wird es viele wertvolle Informationen zum richtigen und partnerschaftlichen Verhalten im Straßenverkehr geben.

Am **Informationsstand** wird das richtige, sichere und partnerschaftliche Verhalten im Straßenverkehr erläutert. Im **Gurtschlitten** "erlebt" man einen Auffahrunfall. Im **Fahringsimulator** (Pkw und Motorrad) kann das fahrerische Können und die Grenzen getestet werden. Im **Rauschbrillenparcours** wird eine alkoholische Beeinflussung simuliert. Im **Überschlagsimulator** erleben die Insassen hautnah einen Fahrzeugüberschlag und lernen sich aus dem Fahrzeug zu befreien (è nur an den Freitagen). Am **Reaktionstestgerät** können die Besucher ihr aktuelles Reaktionsvermögen testen. Die immer mehr zunehmende gefährliche Ablenkung am Steuer durch Smartphones wird im Pkw-Fahringsimulator besonders demonstriert.

Am **Samstag, den 11.05.2019** werden zusätzlich **Pedelec (E-Bike)** Einweisungen stattfinden. Um 9.30 Uhr und 13.30 Uhr werden an diesem Tag im Lehrsaal der Berufsfeuerwehr Pforzheim die wichtigsten rechtlichen Vorschriften für Radfahrer/innen besprochen. Anschließend besteht auf dem Messplatz die Möglichkeit, mit dem eigenen Pedelec oder mit verschiedenen Pedelecs, die vom Fahrradhandel zur Verfügung gestellt werden, zu üben, bevor es unter Führung eines Guides vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub auf eine kurze Radtour geht. Die Pedelecs stehen während des gesamten Verkehrssicherheitstages zur Verfügung.

Die Bevölkerung ist zu diesen Verkehrssicherheitstagen herzlich eingeladen. Die Verkehrswacht freut sich auf Ihren Besuch! Die Teilnahme ist kostenlos.

Ihre Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis

### „Gläserne Produktion“: Jetzt anmelden für Betriebsführung der Weingärtnergenossenschaft Knittlingen am 10. Mai

KNITTLINGEN/ENZKREIS. Im Rahmen der Landesaktion "Gläserne Produktion" bietet die Weingärtnergenossenschaft Knittlingen am Freitag, 10. Mai, eine abendliche Betriebsführung an. Interessierte erfahren an den verschiedenen Stationen, wie die begehrten Tropfen entstehen. Dabei geht es um die Mengen- und Qualitätserfassung bei der Trauben-Annahme sowie um die Arbeiten in der Kelter. Abgerundet wird der rund vierstündige Abend mit einem Drei-Gänge-Menü und einer Weinprobe in den Präsentationsräumen in Knittlingen.

Treffpunkt ist um 17:15 Uhr an der Weingärtnergenossenschaft in der Wiesenstraße 40 in Knittlingen. Von dort erfolgt dann ein Bus-Transfer nach Oberderdingen zum Amtshof. Die Rückkehr nach Knittlingen zum Abendessen ist gegen 19:30 Uhr vorgesehen, das Ende der Veranstaltung gegen 21:30 Uhr. Die Teilnahme kostet alles inklusive 35 Euro pro Person. Um eine Anmeldung bis zum 8. Mai unter der Telefonnummer 07043 952885 wird gebeten. (enz)

### Im Mai: Vier Exkursionen – ein Thema: Wiesenpflege unter Streuobstbäumen

Um die Pflege von Wiesenbeständen unter Streuobstbäumen geht es bei insgesamt vier Exkursionen, die das Landratsamt Enzkreis im Mai in verschiedenen Gemeinden anbietet. Dabei soll das Hauptaugenmerk auf die Wiesen, auf ihre durch eine unterschiedliche Bewirtschaftung sehr vielfältigen Ausprägungen sowie ihre Bedeutung als wichtige Lebensräume für viele Pflanzen- und Tierarten gelenkt werden; ansonsten stehen ja meist die Streuobstbäume selbst im Mittelpunkt des Interesses. Organisiert werden die Exkursionen von der Arbeitsgruppe „Wiesenpflege“, die sich im Landratsamt Enzkreis im Zuge der Umsetzung einer umfassenden Streuobstkonzeption gebildet hat.

Die erste Exkursion, bei der es vor allem um das Mahd-Management und dessen Einfluss auf die Pflanzengesellschaft geht, startet am Dienstag, 14. Mai, um 17:30 Uhr in Königbach. Treffpunkt mit dem Referenten, dem Pflanzenproduktionsberater Walter Appenzeller, ist der Friedhofsparkplatz.

Die zweite Exkursion findet am Freitag, 17. Mai, in Birkenfeld-Gräfenhausen statt. Um 18 Uhr treffen sich Interessierte am dortigen Rathaus. Der Imker Heinrich Herb, der hauptberuflich ebenfalls im Landratsamt Enzkreis arbeitet, wird dabei vor allem über den Nutzen von Wiesenblumen für Bienen und Wildbienen sprechen.

Am Samstag, 18. Mai, steht in Steinegg ab 17 Uhr eine naturkundliche Führung mit Monika Neub von der BUND-Ortsgruppe Hecken-gäu auf dem Plan. Treffpunkt ist hier die Steinegger Schule. Eine zweite naturkundliche Führung gibt es am Samstag, 25. Mai in Ötisheim. Wer Interesse hat, sollte sich um 17 Uhr am Wanderparkplatz Barackenbuckel einfinden. Dort wartet der Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes Enzkreis (LEV), Thomas Köberle, mit interessanten Informationen.

Eine Anmeldung zu den Exkursionen ist nicht erforderlich. Wer im Vorfeld Fragen hat, kann sich an Bettina Kopietz vom Landratsamt wenden. Sie ist unter Telefon 07231 308-9240 oder per Mail an [bettina.kopietz@enzkreis.de](mailto:bettina.kopietz@enzkreis.de) zu erreichen. (enz)

### Das neue Verpackungsgesetz – Was müssen Direktvermarkter beachten?

Seit Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Damit ergeben sich einige Veränderungen, die von Direktvermarktern beachtet werden müssen.

Friedrich Ellerbrock, Bezirksgeschäftsführer des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e.V., ist Experte für die Umsetzung der Verordnung in der Praxis. Er geht u.a. auf folgende Fragestellungen ein:

- Was bedeutet das Prinzip Produktverantwortung?
- Wo kann ich meinen Betrieb registrieren und lizenzieren lassen?
- Worauf muss ich besonders achten?

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz bietet die Veranstaltung an am

**Montag, 03. Juni 2019 von 14 – 16 Uhr.**

Veranstaltungsort ist das Landratsamt Böblingen, Parkstr. 16 in 71034 Böblingen.

Verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis spätestens 24. Mai 2019 beim Landratsamt Böblingen, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Frau Jost, Tel. 07031-663-2334 oder per E-Mail: [d.jost@lrabb.de](mailto:d.jost@lrabb.de) Der Teilnahmebeitrag beträgt 10 € pro Person und wird am Veranstaltungstag bar erhoben.

**Am 16. Mai in Ölbronn: Infoveranstaltung für Schweinehalter zum Kupierverzicht**

Am 1. Juli tritt der nationale Aktionsplan zum Verzicht auf das Schwänzekupieren bei Schweinen in Kraft. Was das für Schweinehalter in der Region bedeutet und was sie bis zu diesem Datum tun müssen, erklärt Andrea Scholz von der Landesanstalt für Schweinehaltung in Boxberg am Donnerstag, 16. Mai, um 19 Uhr in der Gaststätte Bahnhöfle in Ölbronn. Veranstalter sind das Landwirtschaftsamt und das Veterinäramt des Enzkreises. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Konkret wird gezeigt, was im Betrieb getan werden kann, um Schwanzbeißen zu reduzieren. Außerdem gibt es Hilfestellung zum Ausfüllen der Risikoanalyse und der Tierhalter-Erklärung. Hintergrund ist, dass ab 1. Juli auch in Baden-Württemberg der Aktionsplan zum Verzicht auf das Kupieren bei Schweinen, egal ob Mutter-sauen, Ferkel oder Mastschweine, umgesetzt sein muss. (enz)

**Mitteilungen von Ämtern****Ortsbücherei**

Kirchgasse 5  
(Altes Schulhaus)  
buecherei@wimsheim.de  
Tel.: 07044-9427-29

**Unsere Öffnungszeiten:****Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr****Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr****Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr****Notdienste****116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

**Enzkreis**

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr**Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.****Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim  
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

**Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:**

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

**Zahnärztlicher Sonntagsdienst**

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

**Apotheken-Notdienst**- Vorwahl Pforzheim **07231****Samstag, 11. Mai 2019**

City-Apotheke, Pforzheim, Westliche 53 (im Volksbankhaus),

**Tel. 31 27 27****Sonntag, 12. Mai 2019**Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**Post-Apotheke, Friolzheim, Paulinenstraße 1, **Tel. 4 49 44****Soziales****Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter**

Am **Donnerstag, 16.05.2019** findet in Mönshheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder  
bha@enzkreis.de

## Arthrose – moderne Möglichkeiten

Am Dienstag, 14. Mai, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg:  
Arthrose – moderne Möglichkeiten

Vortrag von Professor Dr. Stefan Sell für Bürgerinnen und Bürger

Hüft- und Kniegelenk gehören zu den am stärksten beanspruchten Gelenken des menschlichen Körpers. Deswegen sind sie besonders häufig von Verletzungen und Knorpelabnutzung, der sogenannten Arthrose, betroffen. Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden. Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel geführt haben.

Was kann ich für mein Gelenk tun, welche Therapieverfahren gibt es, um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelastung zu reduzieren? Ist eine Operation allerdings unumgänglich, gibt es eine Reihe moderner, gelenkerhaltender und damit schonender Operationsverfahren. Diese arthroskopischen Operationsverfahren sind auch unter den Stichworten minimalinvasive Chirurgie oder „Knopflochchirurgie“ bekannt. Beim Fortschreiten der Arthrose ist der Gelenkersatz unumgänglich. Die modernen Entwicklungen haben ihn zu einem Gewinn der Menschen zurück zur Lebensqualität werden lassen. Dank moderner, schonender Operationsverfahren und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des Menschen angepasst sind, werden eine individuelle Lösung, eine schnelle Genesung und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 14. Mai um 19 Uhr in der Cafeteria des RKH Krankenhauses Neuenbürg informiert Professor Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald in den RKH Enzkreis-Kliniken in Neuenbürg und Mühlacker, über moderne Hüft- und Knietherapien sowie über konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

## DemenzZentrum

consilio  
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker  
Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr,  
Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung  
DemenzZentrum: 07041 81469-0  
Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim:  
07041 81469-22  
Beratungsstelle für Hilfen im Alter  
Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23  
Gebiet Stromberg: 07041 81469-21  
Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr  
Sprechstunde im Rathaus Maulbronn  
Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

## Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Am Mittwoch, 15. Mai, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Mühlacker:

### Kolonkarzinom / Darmkrebs – Vorsorge, Diagnostik und Therapie

Informationsabend für Patienten und Interessierte

In Deutschland steht Krebs hinter den Herz-Kreislaufkrankungen an zweiter Stelle der Todesursachen. An Darmkrebs erkranken jährlich rund 70000 Menschen und etwa 29000 Menschen sterben daran. Damit ist Darmkrebs eine der häufigsten Krebserkrankungen. Trotz dieser hohen Sterberate gilt sie als eine derjenigen Krebsarten, die bei einer frühzeitigen Erkennung die beste Heilungschancen hat. Ein Darmtumor, der sich aus einem so genannten Darmpolypen entwickelt, wächst in der Regel langsam und führt zunächst meist zu keinen spürbaren Symptomen. Deshalb sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen ganz besonders wichtig, so dass ein solcher Darmpolyp frühzeitig entdeckt und abgetragen werden kann.

Die Lebens- und Ernährungsgewohnheiten, aber vor allem auch die genetische, familiäre Vorbelastung erhöhen das Risiko einer Erkrankung. Jeder kann dazu beitragen, sein Darmkrebsrisiko entscheidend zu senken. Als Risikofaktoren zählen vor allem eine schlechte Ernährung, Alkohol, Rauchen, wenig Bewegung, Übergewicht und mangelnde Vorsorgeuntersuchungen.

In ihren Vorträgen am 15. Mai 2019 um 19 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker werden Dr. Christoph Bach, Sektionsleiter Gastroenterologie, RKH Krankenhaus Mühlacker, und Dr. Christian Steinbrück, Radiologie Mühlacker, über den aktuellen Stand der Medizin rund um die Möglichkeit zur Vorbeugung, Diagnostik und Therapie beim Darmkrebs informieren. Nach dem Vortrag gibt es Gelegenheit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

## Haus Heckengäu Heimsheim



### Cafeteria mit Modenverkauf am 15. Mai im Haus Heckengäu

Seit vielen Jahren kommt die Firma „Mode-Bequem“ regelmäßig ins Haus Heckengäu und bietet eine große Auswahl an Damen- und Herrenbekleidung an. Im Rahmen der Cafeteria können Gäste und Bewohner ab 14 h stöbern und sich etwas schönes Neues aussuchen für die kommende Saison. Gesucht werden auch Frauen und Männer, die als Modelle Kleidung vorführen, wobei sie von den Mitarbeiterinnen des Modverkaufs unterstützt werden. Dies findet gegen 15.30 h statt – professionell kommentiert macht so ein Auftritt richtig Laune!

**Übrigens:** Die Cafeteria im Haus Heckengäu ist mittwochs und sonntags von 14.30-16.30 Uhr geöffnet; neben Kaffee und Kuchen bieten unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen auch verschiedene Kaltgetränke zur Erfrischung an.

Haus Heckengäu, Schulstr. 17 in 71296 Heimsheim, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de